

Hintergrundinformationen zum JVEG (Stand: März 2011)

Die gesetzliche Grundlage für die Vergütung von Dolmetschern und Übersetzern, die für die Justizbehörden arbeiten, ist das „Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz“ (JVEG). Es ist seit 1. Juli 2004 in Kraft und löste das „Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen“ (ZSEG) ab. Das JVEG sieht für Dolmetscher und Übersetzer folgende Honorare vor:

- Die Vergütung der Dolmetschleistungen erfolgt nach § 9, der die Honorierung einer Dolmetscherstunde auf 55 Euro festsetzt. Abrechnungszeitraum bildet die jeweils angefangene halbe Stunde. Ein Ausfallhonorar, das bei einem kurzfristigen Ausfall des Einsatzes, der nicht im Verschulden des Dolmetschers liegt, ist nur in engen Grenzen und in maximaler Höhe von einem Stundensatz vorgesehen. Fahrtkosten werden erstattet.
- Die Vergütung der Übersetzungsleistungen erfolgt nach § 11, der die zu übersetzenden Texte in drei Schwierigkeitskategorien mit jeweils eigenem Zeilenhonorar (1,25 € / 1,85 € / 4 €) einteilt. Die Basis für die Berechnung bilden Zeilen mit 55 Anschlägen. Insbesondere bei Verwendung von Fachausdrücken oder schwerer Lesbarkeit des Textes ist das mittlere Honorar anzusetzen, bei außergewöhnlich schwierigen Texten das höchste Honorar. Nicht geregelt sind im Gesetz die exakten Kriterien für die einzelnen Schwierigkeitskategorien.
- Nach § 14 kann mit Dolmetschern und Übersetzern, die häufiger herangezogen werden, eine gesonderte Vergütung vereinbart werden, die jedoch die nach dem Gesetz vorgesehene Vergütung nicht überschreiten darf.

Kritische Würdigung des JVEG durch den Verband

Die Einführung des JVEG hat die Situation der qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer, die für die Gerichte arbeiten, deutlich verschlechtert, da die bereits mehrere Jahre geltenden Honorare des ZSEG nicht entsprechend der Preissteigerungsraten angepasst wurden. Vielmehr wurden sie im Falle der Zeilenhonorare für Übersetzer sogar herabgesetzt. Im Falle der Dolmetscher wurde das Honorar durch die Einführung der Halbstundenabrechnung und weiterer Einschränkungen ebenfalls faktisch gesenkt.

Darüber hinaus fand die bei der Einführung des JVEG im Jahr 2004 vorgesehene Anpassung der Honorare nach Ablauf von fünf Jahren (also im Jahr 2009) bisher nicht statt, sondern wird frühestens im Jahr 2013 zu erwarten sein. Seit der letzten Honoraranpassung des ZSEG im Jahre 1994 sind bis heute 17 Jahre vergangen, ohne dass die Honorare für Dolmetscher und Übersetzer angepasst wurden. In dieser Zeit gab es in Deutschland eine jährliche Preissteigerung mit einem Jahresdurchschnitt von 1,6 Prozent.

Der Verband betrachtet außerdem mit Sorge, dass zunehmend – entgegen der Intention des Gesetzgebers – die gesetzlich festgelegten Honorare durch Abschluss von Vergütungsvereinbarungen gemäß § 14 umgangen werden.

Marktanalyse liegt vor

Eine vom Bundesamt für Justiz beauftragte unabhängige Studie* zur Erhebung der marktüblichen Preise im Bereich des Dolmetschens und Übersetzens vom Sommer 2009 hat ergeben, dass die von der Justiz gezahlten Preise zwischen 15 und 20 Prozent unter den marktüblichen Preisen liegen. Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer unterstreicht deshalb die Bedeutung der baldigen Anpassung der Vergütung an die marktüblichen Honorare. Er befürchtet sonst langfristig einen Fachkräftemangel, da gut ausgebildete Dolmetscher und Übersetzer in lukrativere Tätigkeiten abwandern.

**Ein Auszug aus der Studie „Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern“, von Prof. Dr. Christoph Hommerich und Diplom-Soziologin Nicole Reiß, steht auf der Website des BMJ zum Lesen und zum Download bereit*

(http://www.bmj.de/DE/Recht/Rechtspflege/GerichtskostenRechtsanwaltsverguetungsrecht/doc/Marktanalyse_zum_Justizverguetungs_und_entschaedigungsgesetz_die_Verguetung_von_Sachverstaendigen_Dolmetschern_und_Uebersetzer_n.html).

Kontakt BDÜ:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Norma Keßler, BDÜ-Vizepräsidentin
Kurfürstendamm 170
D-10707 Berlin
Tel.: (030) 88712830
Fax: (030) 88712840
Internet: www.bdue.de
E-Mail: kessler@bdue.de

Pressekontakt:

golms communications
Birgit Golms M.A.
PR-Beraterin (DAPR)
Windscheidstraße 24
D-10627 Berlin
Tel.: (030) 88627644
Fax: (030) 88627645
Internet: www.golms-communications.com
E-Mail: presse@bdue.de